



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

	Inhalt	
40.1	Gewinnsteuerfolgen von Umstrukturierungen	3
40.1.1	Umsetzung des Fusionsgesetzes	3

40.1 Gewinnsteuerfolgen von Umstrukturierungen

40.1.1 Umsetzung des Fusionsgesetzes

Am 1. Juli 2004 ist das Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301) in Kraft getreten. Als Querschnittsgesetz regelt es die Anpassung der rechtlichen Strukturen von Kapitalgesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen und Einzelfirmen bei Fusionen, Spaltungen, Umwandlungen und Vermögensübertragungen und enthält sowohl handelsrechtliche wie auch steuerrechtliche Bestimmungen.

Am 1. Januar 2007 ist das revidierte, kantonale Steuergesetz in Kraft getreten. Inhaltlich entspricht § 62 StG dem Art. 61 DBG.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat ihre Praxis im ESTV-Kreisschreiben Nr. 5 «Umstrukturierungen» vom 1. Juni 2004 ausführlich erläutert. Die kantonale Praxis orientiert sich weitestgehend daran.